

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

ersetzt ePet 173973 v. 26.10.2024

I Petitum

1. Der Bundestag möge sich dafür einsetzen, daß Personen mit einem erreichten (ggf. neu) festzusetzenden Mindestalter, die

a) keinen Führerschein (FSch)besitzen

b) ihren FSch freiwillig zurückgeben oder

c) den FSch, unabh. vom Mindestalter, wg. unverschuldeter Fahruntüchtigkeit zurückgeben müssen,

eine ÖPNV-Nutzung im Sinne eines Anrechtes von Inhabern des SchwBA* Mkz "G" ermöglicht wird.

2. Anrechte wg. eines SchwBA* Mkz "G" bleiben unberührt

Begründung

II Hinweise

1. Inhabern von SchwBA* Mkz „G“ wird ein Anrecht gewährt, den ÖPNV bundesweit für einen fixen Beitrag (aktuell 92 EUR/a) zu nutzen, was ein Anhaltspunkt für den lt. Petitum anzusetzenden Preis wäre.

Die dort auch angebotene Alternative "Wegfall der KFZ-Steuer" entfällt hier und im folgenden.

2. Bislang sind dem Petenten nur Regelungen in Sachen FSch-Rückgabe bekannt, die das Anrecht iSd Petitions „b“ wie o.g., aber nur für 1 Jahr, festlegen.

3. Solange von der Deutschen Bahn AG festgelegt ist, daß eine BahnCard 50 für Senioren nur den halben Normalpreis kostet, ergäbe sich auch aufgrund dieser Regelung kein Anlass für eine Erwägung, das Petitum (ggf. wie auch immer tariflich relativiert) auf den öfftl. Fernverkehr zu erweitern.

4. Dem Petitum würde auch genügt, wenn ihm anderweitig, aber nachvollziehbar seinem Sinne nach gefolgt würde.

5. Eine Gegenfinanzierung wäre z.B. im Kontext mit zukünftigen Kalkulationen des Tarifs „Deutschland-Ticket“ zu ermitteln bzw. zu bilanzieren.

*) Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „G“ (gehbehindert)

III Gründe

1. Von der bisherigen Regelung Betroffene sollten auch nach Ablauf eines Jahres, zumal das nicht schlüssig herleitbar ist (warum nicht 14 oder 11 Monate) bzw. die Herleitung nicht publik ist, weiterhin den ÖPNV (zumindest preiswert, vgl. II/1) nutzen können.

2. Auch wenn dem Petikum kein bislang unbeachtetes juristisches Argument zugrundeliegt, so wäre es dennoch politisch nachvollziehbar, daß der (nicht nur aufgrund einer der Führerscheinrückgabe) verringerte individuelle Mobilitätsumfang durch eine (zumindest auch umweltschonendere) Alternative wenigstens teilweise aufgefangen werden sollte. Dabei ist davon auszugehen, daß

2.1 Menschen, die ihren FSCh zurückgeben, idR triftige persönliche Gründe hierfür haben und daß vielen der Betroffenen die nicht etwa ggf. nicht folgenschwere Entscheidung der FSCh-Rückgabe nicht leichtfallen dürfte

2.2 unabhängig davon und unbeschadet rechtlicher Aspekte jeder Mensch unabhängig vom Lebensalter auch sozial von eigener Mobilität profitiert, wobei beim Eintritt ins "Rentnerdasein" oder in den Ruhestand berufsbedingte Mobilitätsrelationen v.a. von Pendlern (fast) entfallen und sich stattdessen breitere Mobilitätsumfänge zur "Erfahrung" neuer (nicht nur sozialer) Umwelten anbieten.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
